

An
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Frau Staatsministerin Petra Köpping
Albertstraße 10

Der Vorsitzende
Zum Talblick 5

09350 Lichtenstein

01097 Dresden

03.01.2022

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
22.12.2021

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom

Sachbearbeiter, Durchwahl
Herr Illing, A.
+49 37204 910216

DRK-Krankenhaus Lichtenstein/Sa. gGmbH
Hier: DRK-Strukturänderungsplanung: Schließung der Kinderklinik
- Bitte um Initiierung einer bestandserhaltenden Debatte auf ministerialer Ebene

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Köpping,

wir bedanken uns für die Beantwortung unseres Schreibens (nebst Anlagen) vom 18.11.2021 durch Frau Staatssekretärin Neukirch mit Schreiben vom Datum 22.12.2021.

Eine Antwort auf das Schreiben der Staatssekretärin ist für uns ein Muss. Folglich wenden wir uns mit diesem Schreiben erneut an Sie mit der dringenden Bitte um Intervention gegen die beabsichtigte Schließung der vollstationären Kinderklinik am DRK-Krankenhaus in Lichtenstein/Sa. auf Betreiben des DRK-Hauptgesellschafters bzw. der beauftragten Geschäftsführung. Denn die beabsichtigte Schließung ist durch keine objektive Notwendigkeit hinterlegt, sondern ein strategisch, taktisches Kalkül.

Vorangestellt seien die sich seit dem 18.11.2021 ereigneten Abläufe, worüber wir Sie hierdurch informieren wollen bzw. sogar müssen.

1. Darlegung der wesentlichen Abläufe

1.1 Stadtratssitzung am 24.11.2021:

Der Minderheitsgesellschafter an der DRK-Krankenhaus Lichtenstein/Sa. gGmbH, vertreten durch den Stadtrat und Herrn Bürgermeister Nordheim hat in der o. g. Stadtratssitzung einstimmig (also auch ohne Enthaltungen) gegen die vom DRK-Hauptgesellschafter geplante Schließung der Kinderklinik votiert.

Demzufolge musste der Bürgermeister in der sich am 29.11.2021 anschließenden Gesellschafterversammlung (GSV) gemäß § 98 Absatz 2 gegen die Schließungsabsicht des DRK-Hauptgesellschafters stimmen.

1.2 Ignoranz der Geschäftsführung gegenüber dem Willen des Stadtrates:

Gemäß § 12.2 Buchst. a) i.V.m. 12.5 des Gesellschaftsvertrages der Krankenhaus Lichtenstein gGmbH bedarf es (Auszug) „... oder Stilllegung des Betriebes oder von Betriebsteilen (medizinischen Fachabteilungen;“ der Einstimmigkeit zwischen den beiden Gesellschaftern DRK und Stadt. Infolge des Weisungsbeschlusses des Stadtrates (§ 98 Abs. 2 SächsGemO) an den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung mit „nein“ gegen die DRK-Schließungspläne zu stimmen mangelt es an der satzungsgemäß geforderten Einstimmigkeit. Folglich ist der DRK-Hauptgesellschafter satzungsgemäß am Vollzug des Schließungsbeschlusses gehindert, da kein einstimmiger Beschluss zustande gekommen ist.

Dennoch sind Verlautbarungen der Geschäftsführerin in der Öffentlichkeit bekanntgeworden, wonach sich der DRK-Hauptgesellschafter über die satzungsgemäß *nicht* vorliegende Beschluss-Einstimmigkeit hinwegzusetzen und wohl unbeirrbar zum 01.03.2021 die Kinderklinik definitiv zu schließen gedenkt!

Entgegen dieser Beschlusslage im Stadtrat und in der GSV sei nach Auffassung des DRK-Haugesellschafters die Schließung alternativlos, wie im Rahmen einer Klinikversammlung am 02.12.21 vor der Belegschaft von der Geschäftsführerin postuliert worden sei. Man sei in den Ankündigungen der Geschäftsführung sogar noch weiter gegangen: So soll die Geschäftsführung in Aussicht gestellt haben, dass im Falle einer Nichtverwirklichung *ihrer* Pläne, im Lichtensteiner Krankenhaus schlimmstenfalls gar keine Kinder mehr behandelt werden würden! Das kommt nach Lage der Dinge einem vollen Schlag in's Gesicht des Minderheitsgesellschafters Stadt Lichtenstein samt aller Einwohner der Stadt, des Umlandes und allen an der Petition Beteiligten gleich! Mehr noch, das wäre nämlich ein bewusster gesellschaftsrechtlicher Verstoß gegen die satzungsgemäße Regelung im geltenden und bindenden Gesellschaftsvertrag! Selbst wenn eine Klagebefugnis nicht zweifelsfrei angenommen werden kann, stellen wir aus diesem Grund als Vertreter der Bürgerschaft schon jetzt eine juristische Überprüfung der lt. Verlautbarung im Raum stehenden Missachtung der Einstimmigkeit gemäß Gesellschaftsvertrag in wichtigen, grundsätzlichen Angelegenheiten in Aussicht.

Im Besonderen gibt es Verlautbarungen aus den Reihen des Stadtrates von Lichtenstein, wonach dieser sich bei *Missachtung der Einstimmigkeit* das Einlegen von Rechtsmitteln gegen die offensichtlich nach wie vor geplante Schließung der Kinderklinik vorbehalten will.

1.3 Bedrängung der Belegschaft auf Abschluss neuer Arbeitsverträge:

Es ist ferner in der Öffentlichkeit bekanntgeworden, dass die Geschäftsführung darauf drängt, dass zumindest die Belegschaft der Kinderklinik der DRK-Krankenhaus Lichtenstein gGmbH ohne notwendigen, plausiblen Grund die bestehenden, gültigen Arbeitsverträge mit der o. g. eigenständigen gGmbH *neu* mit einer anderen eigenständigen, nicht am Ort sitzenden Gesellschaft abschließt.

Hierzu wurden derzeit neue Arbeitsverträge zum Zwecke der Unterschreibung an die Belegschaft ausgereicht und massiv auf Unterschrift gedrängt. (s. Anlage 1, von hier anonymisiert).

Neuer Arbeitgeber soll demnach die „DRK Gemeinnützige Krankenhaus GmbH Sachsen“ werden. Diese ist Träger des DRK-Krankenhauses Chemnitz-Rabenstein und Hauptgesellschafter (90%) des DRK-Krankenhauses Lichtenstein.

Wir stellen fest, dass die DRK Gemeinnützige Krankenhaus GmbH Sachsen nicht ohne Weiteres Arbeitgeber für die Beschäftigten in der gesellschaftsrechtlich eigenständigen DRK-Krankenhaus Lichtenstein gGmbH sein kann bzw. sein darf! Dafür müssten besondere gesellschaftsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden, die hier nicht vorliegen.

Die von der Geschäftsführung beabsichtigte Umgehung dieses Tatbestandes drängt die Belegschaft in einen vergleichbaren Leiharbeiterstatus!

1.4 Wir stellen fest, dass:

- a. der DRK-Hauptgesellschafter geltendes (Gesellschafts-)Recht offensichtlich vorsätzlich missachten will und damit noch größere Unruhe und Ablehnung in der Bürgerschaft schürt,
- b. tragfähige Lösungsansätze zum Erhalt der Kinderklinik und deren Weiterentwicklung nicht zugelassen werden,
- c. das Personal systematisch psychisch unter Druck gesetzt wird (wie z. B. Schließung/neue Arbeitsverträge),
- d. durch Umgestaltung der Arbeitsverträge Personal zukünftig ohne Not von Lichtenstein nach Rabenstein abgezogen werden kann und damit gezielt der gesamte Krankenhausbetrieb wegen angeblichen Personalmangels unterminiert/ausgehöhlt werden könnte,
- e. sich im Land Sachsen kein Fall für eine schon langjährig funktionierende „Kindertagesklinik“ im Internet recherchieren lässt, was erklärt, warum die Geschäftsführung von einem „Modellvorhaben“ spricht. Ein „Modellvorhaben“ trägt die Charaktereigenschaft eines *Experiments* in sich! Doch wir wollen unter gar keinen Umständen ein Experiment auf Kosten unserer Kinder zulassen! Denn die Kinder sind unsere Zukunft, sie sind die kommende Generation! Aus diesem Grunde bestehen bei uns massive Bedenken gegen die Schließung der Hauptabteilung Kinder- und Jugendmedizin im DRK-Krankenhaus Lichtenstein/Sa.!

2. **Wahrnehmungen und Reaktionen der Öffentlichkeit**

2.1 Wachsender Widerstand gegen die vom DRK geplante Kinderklinikschießung:

In der Öffentlichkeit ist folgende Gegensätzlichkeit absolut nicht zu vermitteln, nämlich dass

a.) die Geschäftsführung einerseits von betriebswirtschaftlichen defizitären Jahresabschlüssen spricht, während die Fallzahlen der Kinderklinik jedoch im Vergleich zu umliegenden 14 Häusern im ersten Drittel, nämlich auf Platz 5 liegen (s. Anlage 2)
und

b.) andererseits dabei ist, ohne erkennbare Bedarfsprüfung und notwendiger Sinnstellung einen Blumenladen, eine Friseurstation und ein Sanitätshaus einzurichten versucht!

Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass im direkten Vergleich nur große Häuser wie das Klinikum Görlitz, das Helios-Klinikum Aue oder die Städtischen Kliniken Zwickau (Heinrich-Braun) deutlich höhere Fallzahlen im Bereich der Kinderkliniken generieren konnten.

Es mag ja sein, dass das Vorhalten eines breiten Serviceangebotes in großen Kliniken Sinn macht, in unserem doch kleineren Haus sieht die Öffentlichkeit - besonders vor dem Hintergrund der von der Geschäftsführung postulierten, angeblich rückläufigen Fallzahlen und unabweisbaren Sparzwängen - darin eher eine der Versorgung und Betreuung der Patienten nicht dienende Geldverschwendung durch bauliche Umgestaltungsmaßnahmen!

2.2 Presseerklärung des Städteverbundes „Sachsenring“:

Einen weiteren Beweis dafür, dass die Kinderklinik dank ihrer sehr guten Reputation in das ländliche und städtische Umfeld ausstrahlt, findet man in der Presseerklärung vom 03.12.2021 des Städteverbundes „Sachsenring“ der Städte Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz und Lichtenstein (s. Anlage 3).

Zudem sei an dieser Stelle nochmals auf die online-Petition hingewiesen, welche aktuell 25918 Unterschriften verzeichnet. Diese selten hohe Beteiligung macht deutlich, dass es sich im Falle der Kinderklinik im DRK-Krankenhaus Lichtenstein um eine ganz besonders bedeutsame sozial-medizinische Einrichtung handeln muss. Ferner macht die hohe Petitions-Beteiligungszahl deutlich, dass es sich nicht nur um einige wenige Fürsprecher für den Erhalt der Kinderklinik gibt, sondern um eine beachtliche Bevölkerungsmehrheit in der Stadt und im Umland!

2.3 Erreichbarkeit umliegender Kliniken:

Soweit die Geschäftsführung mit Erreichbarkeiten in „km“ und „Fahrzeiten“ zu benachbarten Kliniken der Kinder- und Jugendmedizin in der Öffentlichkeit operiert, wird das in der Öffentlichkeit als örtlich realitätsfremd charakterisiert. Das deswegen, weil selbst bei Vorhandensein eines PKW die Fahrzeiten stets im normalen Tagesverkehr länger sind, als es die Entfernungen in km suggerieren sollen.

So ist von Lichtenstein aus selbst eine Fahrt ins HBK-Zwickau (ca. 20 km Entfernung) nicht unter 35 bis 45 Minuten gestaltbar, weil man quer durch die Stadt in das westlich gelegene HBK fahren muss. Sobald man jedoch mangels eines eigenen PKW auf den ÖPNV zurückgreifen muss, vergehen wegen der Vertaktung des ÖPNV im ländlichen Raum oftmals Stunden, um z. B. die Klinik im DRK-Krankenhaus Rabenstein zu erreichen, obwohl „nur“ von 24 km und 25 Min. Fahrzeit seitens der Geschäftsführung die Rede ist. Noch schlechter sieht es in den Abend- und Nachtstunden aus, weil dann nur ein ausgedünnter ÖPNV vertaktet ist! Ein Blick in die ÖPNV- (und auch SPNV-) Fahrpläne belegt unsere Aussage.

Damit ist das vermeintliche Argument der schnellen und problemlosen Erreichbarkeit von Kinderkliniken im Umland in den meisten Fällen nicht belastbar. Selbst eine Taxinutzung bringt keine Verbesserung der Fahrzeiten, weil es in Lichtenstein und Umgebung einerseits keinen stationären Taxistand gibt und andererseits die wenigen privaten Taxi eben nicht Tag und Nacht im Einsatz sind.

Sofern man das Argument des Krankentransportes ins Feld führen sollte, so würde sich eine neue Kostenwelle auf tun, was niemand ernsthaft wollen kann. Wenngleich die verkehrstechnische Infrastruktur gut ausgebaut ist, kann man bei den Erreichbarkeiten hier nicht von den adäquaten Möglichkeiten wie in den Ballungsgebieten Dresden, Leipzig oder Chemnitz ausgehen.

3. Entgegnungen zum SMS-Schreiben vom 22.12.2021

3.1 Demografie:

Entgegen den demografischen Prognosen verzeichnen wir eine steigende Geburtenrate. Da es sich vorliegend um die Kinder- und Jugendmedizin handelt, ist demzufolge der Hinweis auf die allgemeine Demografie folglich nicht zutreffend. Dessen ungeachtet sind sonderbarerweise mit Blick auf die Kinderklinik keine Aktivitäten seitens des Krankenhausplanungsausschusses bekannt gewesen. Daraus lässt sich ableiten, dass es aus der Sicht der staatlichen Krankenhausplanung keine Notwendigkeit zur Schließung unserer Kinderklinik gegeben hat. Erst und damit allein auf Betreiben des DRK-Hauptgesellschafters ist dieses Thema offenbar auf die Agenda des Planungsausschusses gelangt!

3.2 Bedarfs-Ernsthaftigkeit:

Sofern im Schreiben von Frau Staatssekretärin Neukirch zu lesen ist, dass eine Fachabteilungsschließung (Zitat) „... auch mit dem schmerzhaften Verlust langjährig gewohnter und lieb gewonnener Angebote einhergehen,“, so geht diese Einschätzung an unserer Intention absolut vorbei. Denn es geht uns nicht um „lieb Gewonnenes“, sondern es geht uns um die Sicherung für eine ärztliche Notfallbehandlung. Es geht uns um den Erhalt einer langjährig bewährten Fachabteilung der medizinischen Versorgung - bis zur *Lebensrettung* - unserer Kinder und Jugendlichen!

3.3 Schein-Argumentation:

Wir treten dem Argument der Geschäftsführung entgegen, wonach die vom DRK-Hauptgesellschafter dargelegten Schließungsgründe plausibel sind und begründen dies wie folgt:

a. Die Personalfuktuation ist nach unserer Recherche nicht nur hausgemacht, sondern durch mangelhafte Personalführung und -motivation herbeigeführt. Man muss sich doch nicht wundern, wenn das Ärzte- und Pflegepersonal wegen Perspektivlosigkeit infolge der angedrohten Klinikschließung gezwungen ist, sich anderweitig nach Arbeit umzusehen!

Personalmangel wird mittlerweile häufig immer dort als schlagendes Argument für „alternativlose Veränderungen“ eingesetzt, wo man nicht in der Lage ist, vorhandenes Personal zu halten und/oder neues für den Eintritt in die Einrichtung zu begeistern!

b. Wir treten dem Scheinargument der Geschäftsführung entgegen, wonach es in der Kinderklinik zu rückläufigen Fallzahlen in der Kinder- und Jugendmedizin gekommen sei.

Einerseits gilt die unter Ziffer 2.1 (Anlage 2) ausgeführte Aussage zu den Fallzahlen im Jahr 2019, die sich in den Jahren 2020 und 2021 nicht signifikant nach unten bewegt haben.

Andererseits, sofern es eine Verringerung der Fallzahlen gab, dann doch als logische Folge aus der Coronapandemie. Ein Großteil der Eltern war über zwei Jahre hinweg zum Homeoffice gezwungen und damit in die Lage versetzt, arbeitsplatzunabhängig die Kinder bei leichteren Erkrankungen im häuslichen Umfeld selbst zu versorgen.

3.4 Gefahr einer Gesamtschließung

Sofern seitens der Krankenhausplanungsbehörde „keine Bedenken“ gegen die Schließung der Kinderklinik Lichtenstein bestehen, so ist es unsere Pflicht darauf hinzuweisen, dass die Schließung unmittelbare negative Folgen auf die Fachklinik Geburtshilfe und die Fachabteilung Kinderanästhesie haben wird. Erfahrungsgemäß werden die meisten Kinder nachts geboren – genau dann, wenn die Tagesklinik längst geschlossen hat und womöglich kein Kinderarzt mehr im Hause ist! Gehen diese beiden Fachbereiche wegen der Schließung der vollstationären Kinderklinik in die Knie, dann setzt man eine Kausalkette in Gang, in welcher im Gegenzug auch die neue Tagesklinik mit hineingezogen werden könnte.

Insofern müssen wir befürchten, dass es sehr bald im DRK-Krankenhaus Lichtenstein überhaupt keine Kinder- und Jugendmedizin, Geburtshilfe und Kinderanästhesie mehr geben wird! Und die Folgen für die übrigen Krankenhaus-Fachabteilungen sind mit Sicherheit keine positiven. Das wollen und werden wir nicht widerspruchslos hinnehmen, das ist für uns u. a. auch eine Frage der Zivilcourage.

4. Zusammenfassung: Erhalt der Kinderklinik

Aus den in unserem Schreiben vom 18.11.2021 und in diesem Schreiben vorgetragenen Sach- und Fachargumenten wird auch für uns als Vertreter der Bürgerschaft deutlich, dass sich der Stadtrat zur Sitzung am 24.11.2021 aus gutem und wichtigem Grund gegen die Schließung der Kinderklinik – also für den Erhalt - ausgesprochen hat.

Im Lichte der sich deutlich zuspitzenden Konfliktsituation um die geplante Schließung der Kinderklinik im DRK-Krankenhaus Lichtenstein, bitten wir Sie um die Initiierung einer bestandserhaltenden Debatte auf ministerialer Ebene, welche durch eine gezielte Konsolidierungsaktion – wie z. B. die Herausnahme der Kindermedizin aus den DRG - die Bilanz des Gesamthauses verbessert und damit den Erhalt der vollstationären Klinik zum Ergebnis sicherstellt.

Auch im Lichte, dass unser Krankenhaus im Jahr 2022 das 100-jährige Gründungsjubiläum hat, kann es nicht nur im Sinne der beteiligten Akteure, sondern ganz allein und ganz besonders zum Wohle unserer Kinder kein anderes vernunftbegabtes Ziel bzw. Ergebnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Alexander Illing
- Vereinsvorsitzender -

Bürgermeister a. D.
Dipl.-Ing. Wolfgang Sedner
- stellv. Vereinsvorsitzender -